

Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise

im Rahmen der Arznei- und Verbandmittelvereinbarung der KVS
- April 2011 -

Wir hatten bereits in der Vergangenheit diese Information mit der Anzahl der zu verordnenden Teststreifen veröffentlicht.

Zwischenzeitlich hat der GBA (Gemeinsame Bundesausschuss) einen Beschluss gefasst, der allerdings noch nicht in Kraft getreten ist. Festzuhalten ist allerdings, dass auch nach dem G-BA-Beschluss unser Orientierungsrahmen so bestehen bleiben kann, da die Verordnung bei nicht insulinpflichtigen Diabetikern grundsätzlich ausgeschlossen ist. Die Ausnahme wurde wie folgt definiert:

„Ausgenommen bei instabiler Stoffwechsellage. Diese kann gegeben sein bei interkurrenten Erkrankungen, Ersteinstellung auf oder Therapieumstellung bei oralen Antidiabetika mit hohem Hypoglykämierisiko (grundsätzlich je Behandlungssituation bis zu 50 Teststreifen)“

Verordnungsfähigkeit von Blutzucker-Teststreifen

Gemeinsamer Orientierungsrahmen der KV Saarland und der Kassenverbände zur Verordnung von Blutzucker-Teststreifen:

Diagnose / Therapie	verordnungsfähig
Diabetes mellitus Typ-2	
Diät und Tabletten	Blutzuckerteststreifen nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen; dann höchstens 50 Teststreifen je Behandlungssituation; gegebenenfalls Urinteststreifen
Insulin	Blutzuckerteststreifen, in der Regel 100 Teststreifen pro Quartal; maximal 200 Teststreifen pro Quartal
Diabetes mellitus Typ-1	
generell bis zu	400 Blutzuckerteststreifen pro Quartal
ICT- und Pumpentherapie (Diabetes mellitus Typ-1 und Diabetes mellitus Typ-2)	
generell bis zu	600 Blutzuckerteststreifen pro Quartal

Diese Empfehlung gilt auch für Schwerpunktpraxen.

Um unwirtschaftliche Verordnungen zu vermeiden, empfiehlt sich eine Absprache zwischen Hausarzt und Schwerpunktpraxis. Dies gilt für Teststreifen ebenso wie für Therapeutika.

Mit freundlichen Grüßen

AOK- Die Gesundheitskasse im Saarland

BKK Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland

Knappschaft Regionaldirektion Saarbrücken

IKK Südwest

LKK für das Saarland

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch die Landesvertretung Saarland

Kassenärztliche Vereinigung Saarland